wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 1. Oktober 2025

2025/204 9.01.03 Finanz- und Aufgabenplan
Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 25.06.12)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Akten)
   – Alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 18 Ziffer 1 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 25.06.12

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025 – 2029:

–	12.03.2025	Klausur Stadtrat / Geschäftsleitung / Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
–	April/Mai 2025	Geschäftsbereiche aktualisieren bestehende Projektblätter und erstellen für neu geplante Investitionen ein Projektblatt
–	02.07.2025	Klausur SR: Überprüfung der eingereichten Projektblätter ("Go"/"No Go")
–	01.10.2025	Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2026 sowie FAP 2025 – 2029

Definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2025 – 2029

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2025 – 2029 liegt vor und kann gleichzeitig mit dem Budget 2026 dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2025 sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Die swissplan.ch schreibt dazu:

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Konjunkturprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten hingegen den Haushalt. Mit über 200 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden ab 2027 jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 5 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von fast 100 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 105 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um 161 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 119 %.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasser, Abwasser und Abfall aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung Tariferhöhungen ab, Elektrizität und Gas dürften mit tieferen Energiepreisen hingegen sinken.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Die Finanz- und Aufgabenplanung ist und bleibt eine rollende Planung. Was heute gilt, kann morgen schon überholt sein.

Massnahmen zur Erreichung aller finanzpolitischer Ziele

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden beiden Punkten gegeben:

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung kann zwar gut ausgeglichen werden, es wird mittelfristig mit Ertragsüberschüssen um 5 Mio. Franken gerechnet. Trotzdem sind am Ende der Planung zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) **Verbesserungen von jährlich 2 Mio. Franken** nötig.	• Straffer Haushaltvollzug • Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung und -verzicht • Höhere Erträge
Das Nettovermögen liegt im Steuerhaushalt am Ende der Planung auch mit sehr hohen Investitionen immer noch 35 Mio. Franken über dem Minimum. Die Schulden im Gesamthaushalt steigen hingegen durch die sehr hohen Investitionen von 57 auf 218 Mio. Franken, was fast einer Vervierfachung entspricht. Beim aktuell (sehr) tiefen Marktzinssatz wird so mittel-/langfristig ein nicht zu unterschätzendes Zinssatzänderungsrisiko aufgebaut. Deshalb sind in erster Linie die geplanten **Investitionen sorgfältig zu planen**.	• Konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren weiterhin an den folgenden finanzpolitischen Zielen ausrichten:

- ***Realisierung grosse Investitionsvorhaben***
  Messgrösse: Selbstfinanzierung unter 100 %
  → erfüllt:
  Zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität stehen zahlreiche grosse Vorhaben an. Vor allem in den Jahren 2025 bis 2027 liegen die Investitionen deutlich über der Selbstfinanzierung. Über fünf Jahre gesehen liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt bei 49 %.

- ***Ansprechende Selbstfinanzierung***
  Messgrössen: 1. Selbstfinanzierungsanteil mindestens 10 % / 2. Positive Rechnungsergebnisse
  → nur Grösse "Positive Rechnungsergebnisse" erfüllt:
  Mit ausserordentlichen Erträgen übersteigt die Selbstfinanzierung im 2025 den Zielbetrag. 2026 wird das Ziel noch knapp erreicht (9,9 %). Danach wird der Minimalbetrag trotz positiver Ergebnisse (jährlicher Ertragsüberschuss von ca. 5 Mio. Franken) verfehlt. Für die Zielerreichung fehlen dazu jährlich rund 2 Mio. Franken.

- ***Begrenzung Verschuldung und Substanz***
  Messgrösse: Nettovermögen je Einwohnerin und Einwohner in Bandbreite von 1'000 – 5'000 Franken
  → erfüllt:
  Die sehr hohen Investitionen führen zu einem raschen Abbau des hohen Nettovermögens. Es liegt ab 2027 im mittleren Bereich der Bandbreite und Ende 2029 immer noch bei 2'226 Franken (ca. 35 Mio. Franken über dem Minimum).

- ***Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %***
  Messgrösse: Steuerfuss stabil
  → erfüllt:
  In den nächsten Jahren wird mit einem bei 119 % unveränderten Steuerfuss gerechnet.

Um auch ab den Jahren 2027 einen Selbstfinanzierungsanteil von 10 % zu erreichen, bleibt die Abteilung Finanzen angehalten, einerseits für einen straffen Haushaltvollzug zu sorgen und andererseits mit dem Instrument der Leistungsüberprüfung laufend Sparmassnahmen aufzuspüren.

Um der Neuverschuldung entgegenzuwirken, sind die Investitionen auf allen Stufen konsequent zu Priorisieren und kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen.

Bei der Darlehensaufnahme kommt einer Staffelung der Laufzeiten, dem richtigen Zeitpunkt und der Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

Der Stadtrat nimmt schliesslich erfreut zur Kenntnis, dass für 2025 gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 16,4 Mio. Franken (Budget 12,5 Mio. Franken) gerechnet werden darf.

Akten

– Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 (inkl. Kommentar)
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Eigenwirtschaftsbetriebe
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
– Langfristperspektive (2030 – 2034)

Für richtigen Protokollauszug:

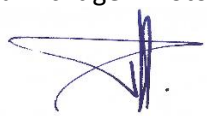

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin